

A N L E I T U N G

UMSETZUNG DATENSCHUTZ-KOMPLETT-PAKET (DKP)

Ihr DKP enthält folgende Teile und Dokumente:

- Teil I Datenverarbeitungsverzeichnis
- Teil II Katalog mit technischen/organisatorischen Maßnahmen zur Datensicherheit
- Teil III Leitfaden der Betroffenenrechte
- Teil IVa Datenschutzerklärung / Informationsverpflichtung für Website
- Teil IVb Informationsverpflichtung Mitarbeiter
- Teil V Musterformulare [Zustimmungserklärung, Auftragsverarbeitervertrag, Geheimhaltungserklärung für Mitarbeiter, Antwortschreiben zum Auskunftsbeglehen (positiv/negativ), Mustervorlagen für diverse Dokumentationen]

Um eine optimale Nutzung Ihres DKP sicherzustellen, empfehlen wir folgende Umsetzungsschritte:

- (1) Stellen Sie zu aller erst sicher, dass personenbezogene Daten tatsächlich nur verarbeitet werden, wenn
 - a. dafür eine **Rechtsgrundlage** besteht (vor allem Einwilligung, Vertrag, rechtliche Verpflichtung oder berechtigtes Interesse Ihrerseits) und
 - b. verwenden Sie die Daten nur zu dem **Zweck**, zu dem Sie eine Rechtsgrundlage haben, und
 - c. verwenden Sie die Daten nur im **erforderlichen und notwendigen Umfang/Ausmaß**. Diese Schritte sind im vorgegebenen Datenverarbeitungsverzeichnis (Teil I) bereits abgebildet.
- (2) Zum **Datenverarbeitungsverzeichnis (DVV)** (Teil I):
 - a. Füllen Sie das übermittelte DVV an den gekennzeichneten Stellen aus – einerseits als Verantwortlicher (wo Sie Daten für sich verarbeiten) und andererseits als Auftragsverarbeiter (wo Sie Daten als Dienstleister für einen anderen verarbeiten).
 - b. Ergänzen Sie das übermittelte DVV um besondere Datenverarbeitungen in Ihrer Organisation, sofern diese im übermittelten DVV nicht abgebildet sind.
 - c. Halten Sie Ihr DVV auch insofern aktuell, indem Sie das DVV in gewissen Zeitabständen (zB halbjährlich) kontrollieren und auch bei keinen Veränderungen in einer neuen Version abspeichern.
 - d. Kontrollieren Sie die vorangekreuzten Datensicherheitsmaßnahmen im DVV bei den jeweiligen Verarbeitungskategorien und besprechen Sie diese nötigenfalls mit Ihrem IT-Dienstleister (in Zusammenhalt mit dem übermittelten Datensicherheits-Maßnahmenkatalog – Teil II), damit diese auch den Tatsachen entsprechen.
 - e. Halten Sie Ihr DVV in elektronischer und ausgedruckter Form verfügbar und legen Sie es der Datenschutzbehörde auf Aufforderung in der gewünschten Form vor.
- (3) Bitte beachten Sie, dass für besondere Dienstleistungen (Auftragsverarbeitungen) gegenüber Verantwortlichen ein eigenes **Verarbeitungsverzeichnis für Auftragsverarbeiter** nach Art 30 Abs 2 DSGVO zu erstellen ist; das trifft insbesondere für Gebäudeüberwachungen, IT-Dienstleistungen, Lohnverrechnungen udgl zu.
- (4) Besprechen Sie den übermittelten **Datensicherheits-Maßnahmenkatalog** (Teil II) mit Ihrem IT-Dienstleister und stellen Sie sicher, dass dieser darin enthaltene Maßnahmen für Sie ergreift. Lassen Sie sich die bei Ihnen im Konkreten ergriffenen Maßnahmen bestätigen.
- (5) Lassen Sie den übermittelten **Muster-Auftragsverarbeitervertrag** (Teil V des DKP) von Ihren Datenverarbeitungs-Dienstleistern (insb Lohnverrechner, IT-Dienstleister udgl) unterfertigen und heben Sie sich diesen Vertrag auf.

- (6) Veröffentlichen Sie die übermittelte **Datenschutzerklärung** auf Ihrer Website, abrufbar unter einem gut sichtbaren Menüpunkt mit der Bezeichnung „Datenschutz/Informationsverpflichtung“ und ergänzen Sie diese im Falle von neuen Verarbeitungstätigkeiten.
- (7) Führen Sie in Ihrer **Email-Signatur** einen Link auf die Website-Datenschutzerklärung/Informationsverpflichtung. Stellen Sie zudem sicher, dass bei der Cookies/Web-Analyse-Tool-Einwilligungserklärung sowie beim Newsletter ebenfalls auf die Online-Datenschutzerklärung verlinkt wird.
- (8) Nutzen Sie den **Leitfaden zu den Betroffenenrechten** im Falle der Geltendmachung darin genannter Rechte (insb Auskunfts- und Löschungsrecht sowie Meldung einer Datenschutzverletzung an die Datenschutzbehörde und allenfalls an die davon betroffenen) und stellen Sie sicher, dass bei Ihnen dafür jemand zuständig ist. Im Teil V Musterformulare finden Sie bspw ein Musterschreiben für ein geltend gemachtes Auskunftsschreiben.

Bitte beachten Sie, dass im Falle von systematischen und umfassenden Verarbeitungen von besonderen Datenkategorien (zB Gesundheitsdaten) oder strafrechtsrelevanten Daten sowie bei systematischen und umfassenden Überwachungstätigkeiten an öffentlichen Plätzen oder Profilingtätigkeiten eine Risikoabschätzung/Datenschutz-Folgenabschätzung für die davon betroffenen Personen sowie die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, zusätzlich zu obigen Maßnahmen, notwendig werden kann.

Bitte kontaktieren Sie dazu den Experten Ihres Vertrauens oder unsere Datenschutzexperten.

Nutzungsrechte

Den Beziehern des DKP kommt ein umfassendes, zeitlich unbefristetes, Recht zur eigenen Nutzung und Bearbeitung an den darin befindlichen Dokumenten zu. Bedienen sich die Bezieher zur Erfüllung einzelner Aufgaben im Zusammenhang mit Daten- und Informationssicherheit Dritter (Auftragsverarbeiter), so kommt auch diesen Auftragsverarbeitern an den gegenständlichen Dokumenten ein einfaches Nutzungsrecht zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben zu. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.

Disclaimer

Das gegenständliche Dokument wurde nach bestem Wissen und bester Fachkenntnis auch auf Basis der bisher vorhandenen herrschenden Lehre erstellt – dafür wird auch gewährleistet. Eine darüberhinausgehende Gewährleistung sowie eine Haftung für Nachteile, die aus leicht fahrlässigem Handeln herrühren, sowie eine Haftung für mittelbare/indirekte Schäden, wird nicht abgegeben. Angaben die auf Rechtsansichten von Behörden oder allgemein anerkannten Institutionen (im EU-Raum) basieren, sind lege artis; gleiches gilt für mit guten Gründen vertretbare Rechtsansichten, die sich letztlich aber nicht mit künftigen Entscheidungen von Behörden oder Gerichten decken.

RA Peter Burgstaller, Linz 4/2018

